

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Wenn der Todesfall eines Menschen eingetreten ist, ist **umgehend der Hausarzt oder der nächste erreichbare Arzt** zu verständigen. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus und vermerkt dabei Uhrzeit des Todeseintrittes und medizinische Todesursache. Bei einem Sterbefall im Pflegeheim oder Krankenhaus wird in der Regel vom Personal der zuständige Arzt verständigt, der die erforderliche Todesbescheinigung ausstellt.

Folgende nächste Schritte sind zu unternehmen:

- nehmen Sie mit einem unserer Bestattungsinstitute Kontakt auf:
Bestattung Kröll, Mayrhofen 05285 64 500
Bestattung Othmar Lechner, Fügen-Schwaz 050 1717 140
Bestattung Schrottenbaum, Schwaz 05242 222 75

Folgende Dokumente sind bereitzuhalten:

- Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldebestätigung, ev. Reisepass bei Staatsbürger anderer Nationen, ev. Scheidungspapiere, Sozialversicherungsnummer
- Nachweis des akademischen Grades, wenn eine Vorsorgeversicherung besteht, die Polizze bereitstellen

Parten bei Bestatter oder Druckerei in Auftrag geben. Termine für die Beerdigung wie mit dem Pfarrer vereinbart weitergeben / ggf. Spenden für einen dem Verstorbenen wichtigen guten Zwecke auf die Parte geben / 5 Stk. Parten im Pfarramt abgeben (2 f. Tafel Friedhofseingang und Kirche und 3 für Unterlagen / Ablage / die Parten an der Kapelle hängt der Bestatter aus. Sterbebildchen entweder nach dem Requiem selbst verteilen oder vor dem Requiem in die Sakristei geben, dann teilen diese 2 Ministranten aus.

Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Fügen wegen der Grabstelle und -öffnung bzw. Urnennische. 05288 62240

Meldung des Todesfalles im Pfarramt oder direkt beim Pfarrer 05288 62240 (Fügen) oder 05283 2305 (Ried) wegen

- Terminvereinbarung für die Beerdigung – nur mit dem Pfarrer
- Termine für Sterberosenkränze in der Kirche oder Friedhofskapelle
- Läuten der Sterbeglocke (f. Kapfing, Kleinboden u. Pankrazberg auch in St. Pankraz)
- Verständigung durch Pfarramt: Mesner, Ministranten, Kirchenchor - falls gewünscht, Vorbeter, Begräbnisbegleiter – falls gewünscht;
- Lebenslauf des Verstorbenen vorbereiten und Termin mit Pfarrer persönlich vereinbaren

Sargträger und Kreuzträger suchen (Sargtragen ist ein Nachbarschafts- oder Freundschaftsdienst / das Kreuzl kann auf Wunsch auch ein Ministrant tragen)

Blumen bestellen.

Musikalische Gestaltung suchen falls nicht der Kirchenchor gewünscht wird oder dieser nicht kann. Unser Kirchenchor verlangt ab Jänner 2023 einen fixen Satz für das Singen bei einem Requiem. Der Betrag von € 300,00 ist an den Kirchenchor zu bezahlen. Es kommen immerhin mindestens 15 bis 20 Personen zusammen.

Vorbeter Sterberosenkranz: Übellicherweise wird in den Tagen vor oder am Tag vor der bzw. der Beerdigung ein Sterberosenkranz in der Pfarrkirche gebetet. Beginn: 19:00 Uhr bzw. ¼ Std. vor Beginn des Requiems. Wir haben derzeit 4 Vorbeter, welche sich abwechseln. Sie haben die Schlüssel für die Pfarrkirche und die Sakristei (Licht, Kerzen, auf- bzw. absperren etc. und ebenfalls für die Friedhofskapelle).

Wenn jemand andere Vorbeter wünscht, dann finden die Rosenkränze nur in der Friedhofskapelle statt und müssen sich die Hinterbliebenen um alles weitere selbst kümmern, auch um das Absperren der Friedhofskapelle nach dem Gebet durch die Gemeinde und um den Bestatter vor und nach dem Requiem in der Kirche!

Begräbnisbegleiter

Ab sofort wird die Begräbnisfeier - **auf Wunsch der Angehörigen** - von einem unserer Vorbeter begleitet. Somit müssten die Angehörigen nicht mehr für die Kosten der Begleitung durch einen Externen aufkommen, da bei Sterbefällen ohnehin eine Vielzahl von Gebühren auf die Hinterbliebenen hereinbricht. Selbstverständlich, kann jeder selbst entscheiden und z.B. auch einen Bestatter dafür wählen!

Der Begräbnisbegleiter ist ca. 45 Minuten vor Beginn des Requiems mit den Sargträgern in der Friedhofskapelle und bringt mit diesen den Verstorbenen 30 Minuten vor Beginn des Requiems in unsere Pfarrkirche. Schön ist es, wenn die engste Familie den Sarg/die Urne dabei begleitet! Der Begräbnisbegleiter/Vorbeter betet dann 15 Minuten vor Beginn des Requiems den Rosenkranz in der Kirche. Er weist die Sargträger vor der Einsegnung - nach dem Requiem - entsprechend an:

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Der Sarg wird gedreht und Weihwasserschale sowie Weihwasserpinsel bzw. Tannenzweige zum Sprengen werden bereitgestellt (Sollte die Verabschiedung in der Friedhofskapelle stattfinden, stellt er während des Requiems das Umleitungsschild vor der Friedhofskapelle auf und hält Weihwasserkessel und Erde für die Einsegnung dort bereit. Nach dem Requiem führt er mit dem Kreuzträger den Trauerzug zur Friedhofskapelle an. Dort kümmert er sich um die richtige Aufstellung sowie den Ablauf der Einsegnung.)

Nach dem Sprengen – bei Feuerbestattungen: bringt er mit den Sargträgern die Blumen zum Grab/zur Urnennische – bei Erdbestattung: erfolgt dies nach dem Begraben zusammen mit den Sarg-Trägern. Wenn ein weiterer Verstorbener in der Kapelle liegt, werden dessen Sarg und die Blumenspenden entsprechend mit den Sargträgern noch umgestellt. Der Begräbnisbegleiter reinigt danach grob die Kapelle (kehren). Für die Sauberkeit der Friedhofskapelle generell ist die Gemeinde zuständig!

Für diesen Dienst bei der Beerdigung bitten wir für die betreffenden Personen um eine Anerkennung von € 50,00. Der Betrag muss VOR der Beerdigung im Pfarramt hinterlegt werden! (Wir sprechen hier von 2,5 bis 3,5 Stunden, welche der Begräbnisbegleiter da sein muss).

Für weitere freiwillige Spenden z.B. an

- die Ministranten – die Kinder freuen sich sehr, wenn sie eine Kleinigkeit bekommen! Es gibt bereits viele Gemeinden in Tirol, in denen bei diesen Anlässen keine Ministranten mehr da sind!
- den Vorbeter – je nachdem wie oft ein Sterberosenkranz gebetet wird, soll man dem Vorbeter für seinen Dienst ebenfalls eine Anerkennung geben (bitte extra zum Beitrag für den Begräbnisbegleiter! Richtwert ist der jeweils aktuelle Satz für eine Messintention, derzeit € 9,00 pro Rosenkranz)
- die Mesnerin, den Pfarrer,
- die Sargträger, den Kreuzträger, etc.,

wird auf Wunsch im Pfarramt eine Gesamtquittung für die Verlassenschaft auf Verlangen ausgestellt.

Aufbahrung in der Friedhofskapelle:

Es stehen folgende Gegenstände der Pfarre unentgeltlich für die Aufbahrung zur Verfügung:

- Sargwagen / Urnenständer
- Leuchter - elektrisch
- Kunstbäumchen
- Holzsäulen für Foto u. große Kerze
- Partenständer
- Weihwasserbehälter
- Kranzständer

Zu beachten ist, dass das Stehkreuz unter der großen Madonna bitte **nicht** weg- oder umgestellt werden darf, das bleibt dort stehen und wird nicht z.B. durch einen Kranz „ersetzt“! Ansonsten ist die Friedhofskapelle und der Friedhof Gemeindeangelegenheit und kann weiteres mit den zuständigen Mitarbeitern abgeklärt werden.

Beerdigungen finden in Fügen üblicher Weise von Montag bis Freitag um 14:00 Uhr statt (im Sommer um 18:00 Uhr). Ein Termin wochentags um 10:00 Uhr bzw. Samstag um 10:00 Uhr wird für mögliche weitere Sterbefälle (in Fügen und auch in Uderns oder Ried!) immer zurückbehalten und nicht von vorneherein vergeben!

Eine halbe Stunde vor Beginn, wird der Sarg/die Urne von der Friedhofskapelle in die Pfarrkirche gebracht (nur im engsten Familienkreis mit Begräbnisbegleiter und Trägern).

Sterberosenkränze (eigene Vorbeter der Pfarre!) werden jeweils um **19:00 Uhr** in der Pfarrkirche gebetet, sollte eine Hl. Messe angesetzt sein, wird bei dieser dem Verstorbenen gedacht.